

Deutschland: Aufbau islamischer Theologie

An deutschen Universitäten sollen künftig Imame und islamische Religionslehrer ausgebildet werden. Dies hat der Wissenschaftsrat, das wichtigste Beratungsgremium von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik, Ende Januar in einer Stellungnahme „zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ vorgeschlagen.

An bis zu drei staatlichen Universitäten sollen „größere, autonome Organisationseinheiten für Islamische Studien“ entstehen, heißt es in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats. Darüber hatte eine Expertengruppe des Wissenschaftsrats in Zusammenarbeit mit den Kirchen und dem Koordinationsrat der Muslime in

Deutschland zwei Jahre lang beraten. Neben Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht sollen auch islamische Religionsgelehrte, Fachpersonal für Sozial- und Gemeindeförderung sowie der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet werden.

Bisher seien theologisch ausgerichtete Islamische Studien im Gegensatz zu den Christlichen und Jüdischen Studien noch nicht an deutschen Hochschulen etabliert. Dieser Umstand werde der Bedeutung der größten nichtchristlichen Glaubensgemeinschaft in Deutschland nicht gerecht, heißt es in einer Stellungnahme des Wissenschaftsrats.

Da das Grundgesetz das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Religionsgemeinschaften vorschreibt (Art. 140 GG), schlägt der Wissenschaftsrat zudem vor, an den jeweiligen Universitäten die muslimischen Religionsgemeinschaften in

Form von „theologisch kompetenten Beiräten für Islamische Studien“ einzubeziehen.

Dieser „Rat für Islamische Studien“ soll die gesamte Breite des muslimischen Spektrums repräsentieren und jederzeit offen für Vertreter weiterer Richtungen sein. Er soll an der Gestaltung von theologischen Studiengängen und bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals beteiligt werden.

Ausdrücklich wird als Beiratsmitglied der Koordinationsrat der Muslime (KRM) genannt, die 2007 gegründete Interessensvertretung der vier größten muslimischen Dachverbände. Der KRM vertritt allerdings nur rund 15 % der deutschen Muslime (vgl. MuB 4/07) und ist daher als Repräsentant der Muslime umstritten. Außerdem gehören dem KRM auch radikale Gemeinschaften an, wie der Islamrat, dessen größte Mitgliedsorganisation „Milli Görüs“ vom Verfassungsschutz beobachtet wird (vgl. MuB 4/09).

Kritiker werfen dem KRM zudem vor, an der Universität in Münster, wo seit 2004 Muhammad Sven Kalisch den bundesweit ersten „Lehrstuhl für die Religion des Islam“ am Centrum für religiöse Studien (CRS) innehat, die Freiheit der Wissenschaft beschneiden und die Inhalte der Islamlehrausbildung diktieren zu wollen. Hier hatte sich der KRM 2008 aus dem Beirat des CRS zurückgezogen. Als Grund nannte der KRM „die erhebliche Diskrepanz zwischen den Grundsätzen der islamischen Lehre und den veröffentlichten Positionen des Leiters des CRS in Münster“. Die Universität will nun eine zusätzliche Professur für Islam-Pädagogik einrichten – in Absprache mit dem Koordinationsrat. „Wir haben pragmatisch entschieden, weil unsere Absolventen sonst keine realistische Chance hätten, später einmal als islamische Religionslehrer auch akzeptiert zu werden“, sagte Universitätssprecher Norbert Frie. Denn der Staat stelle zwar die Lehrer ein, aber das sei nicht gegen den Widerstand der islamischen Gemeinden und Eltern machbar.

Neben Münster zeigen weitere deutsche Hochschulen Interesse, Standort eines Islam-Instituts zu werden. Darunter sind u. a. die Universitäten in Erlangen, Frankfurt/Main und Osnabrück, wo die Religionslehrausbildung bereits in Modellversuchen läuft (vgl. MuB 6/09, 3/09, 4/08). Der Wissenschaftsrat selbst hielt sich mit Empfehlungen zurück, betonte aber, die Entscheidung für die Standorte der neuen Islam-Zentren sollte möglichst zügig umgesetzt werden.

Die Pläne stoßen auf breite Zustimmung. Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) stellte eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Aufwänden in Aussicht. Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU) lobte den Vorschlag als „richtiges Zeichen für die Integration der etwa 4 Mio. Muslime in Deutschland“. Neben mehreren SPD-Bildungspolitikern begrüßte auch Volker Beck, Sprecher für Menschenrechtspolitik bei Bündnis 90/Die Grünen, den Vorschlag: „Es ist nicht gut für die Integration, wenn Imame nur aus dem Ausland kommen. Sie kennen das Land und die Probleme der Muslime in Deutschland nicht und können als Geistliche so ihrer Gemeinde nicht ausreichend Orientierung geben.“ Die Ausbildung von islamischen Religionslehrern und Imamen an deut-

Inhalt	
Deutschland: Aufbau islamischer Theologie	1
Deutschland: Türkischer Name verringert Jobchancen	2
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Europa: Diskussion um Burkaverbot	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Kurzmeldungen – Europa I	3
EU: Malta erwägt Ausstieg aus Frontex-Operationen	4
Kurzmeldungen – Europa II	4
Länderprofil Irland	5
Kurzmeldungen – Welt I	5
Literatur & Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe (www.migration-info.de):	
Deutschland: Interview – „Die Imame müssen mittendrin sein“	
In der Diskussion: Ältere Migranten in Deutschland	
BAMF-Studie: Hohes Migrationspotenzial in Afrika	
Kurzmeldungen – Welt II	

Kurzmeldungen – Deutschland I

Warnung vor Abschiebung nach Syrien

Das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesinnenministerium (BMI) haben Ende Januar die Bundesländer davor gewarnt, Asylbewerber nach Syrien abzuschieben, weil ihnen dort die Verhaftung drohe. Drei Mal seien Flüchtlinge in den letzten Monaten direkt nach ihrer Abschiebung aus Deutschland inhaftiert worden. Ihnen sei vorgeworfen worden, dem Ansehen Syriens im Ausland zu schaden. Abschiebungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer, aber der Bundestag könnte einen Abschiebestopp beschließen. Ex-Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte im Juli 2008 ein Abkommen mit der syrischen Regierung ausgehandelt, um mehr als 7.000 geduldete syrische Asylbewerber abschieben zu können (vgl. MuB 7/08). Seit Sommer 2009 machen die ersten Ausländerbehörden Gebrauch von der Regelung. www.bmi.bund.de
www.auswaertiges-amt.de

Böhmer fordert Hartz-IV-Nachbesserungen
Nach Angaben der Bundesintegrationsbeauftragten Maria Böhmer (CDU) hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9.2.2010 (Az. 1 BvL 1/09) zur Grundversicherung durch die Hartz-IV-Sätze in hohem Maße Auswirkungen auf Migrantenfamilien. Laut Urteil müssen die Regelsätze für Erwachsene und Kinder neu berechnet werden. Menschen aus Zuwandererfamilien seien etwa doppelt so oft von staatlichen Hilfen abhängig wie Deutsche, sagte Böhmer. Sie forderte daher eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze, bei der die Sprachförderung und Maßnahmen für eine bessere Bildung von Kindern einbezogen werden müssten, z. B. mit Hausaufgabenbetreuung und frühkindlicher Förderung. www.integrationsbeauftragte.de

Kostenbeteiligung bei Abschiebungen
Fluggesellschaften und andere Beförderungsunternehmen, mit denen Ausländer ohne Einreiseerlaubnis nach Deutschland gelangen, müssen sich verstärkt an den anfallenden Kosten für Abschiebungen beteiligen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zu den Abschiebungen im Jahr 2009 hervor (BT-Drucksache 17/459). Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 7.289 Abschiebungen per Flugzeug durchgeführt (2008: 7.778). In 1.039 Fällen mussten die Beförderungsunternehmen im Jahr 2009 Zwangsgelder in Höhe von 1.000 bis 2.000 Euro zahlen (2008: 326 Fälle). Die Gesamtsumme der verordneten Zwangsgelder lag bei insgesamt 1,4 Mio. Euro (2008: 326.000 Euro). Die Linke schlussfolgert, dass die Bundesregierung die Unternehmen stärker an den Kosten beteiligt, um sie zu strengeren Flugkontrollen zu motivieren.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/004/1700459.pdf>

schen Universitäten sei eine „notwendige und längst überfällige Maßnahme zur Integration der muslimischen Bevölkerung“, sagte Marianne Demmer, stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Nach Angaben der Kultusministerkonferenz im Sommer 2008 erteilten lediglich 350 Lehrkräfte islamischen Religionsunterricht an Schulen. Um den Bedarf an islamischem Religionsunterricht zu decken, würden bis zu 5.000 ausgebildete Fachkräfte gebraucht, sagte Dem-

mer. Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats Peter Strohschneider geht von rund 2.000 benötigten Lehrern aus.

Vertreter der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) und der Verbände, die im KRM zusammengeschlossen sind, signalisierten ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Islam-Studien. Der Sprecher des KRM Bekir Alboga unterstrich, die muslimischen Verbände müssten „zumindest für den Anfang“ genauso über die Inhalte der Studiengänge und die Berufung von Professoren mitentscheiden können wie die christlichen Kirchen. *up*

Weitere Informationen:

www.wissenschaftsrat.de

Siehe auch das Interview von Ulrike Pape „Die Imame müssen mittendrin sein“ mit Angelika Kaya, Regionalleiterin Deutschland des Goethe-Instituts, in der Online-Ausgabe dieses Newsletters :

www.migration-info.de

Deutschland: Türkischer Name verringert Jobchancen

Anfang Februar veröffentlichte das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) die Studie „Ethnische Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Ein Feldexperiment“. Aus der Studie geht hervor, dass identische Bewerbungen unterschiedlichen Erfolg haben, je nachdem ob sie von einer Person mit einem deutschen oder türkischen Namen stammen.

Die Forscher der Universität Konstanz, die die Studie durchgeführt haben, verschickten in zwei Phasen im Dezember 2007 und Dezember 2008 über 1.000 Bewerbungen auf Praktikumsstellen für Wirtschaftsstudenten. Die eine Hälfte der Bewerbungen trug einen männlichen deutschen, die andere einen türkischen Vor- und Nachnamen. Für beide fiktiven jungen Männer wurde als Staatsbürgerschaft und Muttersprache deutsch angegeben.

Es wurden zwei Arten von Bewerbungen verschickt: Die eine enthielt zwei Empfehlungsschreiben von ehemaligen Arbeitgebern, die andere keine solchen Schreiben. Nach der Versendung der Bewerbungen wurden die Antworten gezählt und ausgewertet, die per E-Mail,

Post oder Telefon eingingen. Die Auswertung des Versuchs ergab, dass die Person mit türkischem Namen eine um 14 % geringere Chance hatte, eine positive Rückmeldung (z. B. Einladung zu einem Vorstellungsgespräch) zu erhalten. Die Chancen waren bei kleinen Unternehmen besonders schlecht. Hier war die Wahrscheinlichkeit, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu erhalten, sogar um 24 % geringer.

Die Autoren der Studie führen dies darauf zurück, dass große Unternehmen im Gegensatz zu kleinen Unternehmen meist ein standardisiertes Bewerbungsverfahren haben, in dem die Bewerbungen im ersten Durchgang nur nach formalen Kriterien, wie Studienfach, Noten oder Arbeitserfahrung sortiert werden.

Starke Unterschiede gab es auch zwischen der Bewerbung mit und ohne Arbeitszeugnisse. Betrachtet man nur die Bewerbung ohne Arbeitszeugnisse, war die Chance des Bewerbers mit dem türkischen Namen auf eine positive Antwort um 28 % geringer als die des Bewerbers mit dem deutschen Namen. Bei den Bewerbungen mit Arbeitszeugnissen waren die Chancen beider Bewerber etwa gleich.

Die Forscher der Universität Konstanz sehen darin eine „statistische Diskriminierung“, die dadurch entsteht, dass Arbeitgeber die Eigenschaften eines scheinbar türkischstämmigen Bewerbers schlechter einschätzen können oder schlechter bewerten. Dies kann jedoch mit Arbeitszeugnissen ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich nach Meinung der Autoren ein „Teufelskreis“, aus dem Personen mit Migrationshintergrund nur ausbrechen können, wenn sie mindestens einmal die Chance bekommen, ihre Fähigkeiten zu beweisen.

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Diskriminierung gegenüber ethnischen Minderheiten in Deutschland laut der Studie nicht auffallend stark. So ergab eine Felduntersuchung in den USA, dass Bewerbungen von Personen mit „weiß klingendem“ Namen eine 50 % höhere Chance auf eine positive Antwort haben als Personen mit „afroamerikanisch klingendem“ Namen. Diese Diskriminierung besteht, obwohl Bewerbungen in den USA zur Vermeidung von Benachteiligungen ohne Fotos eingereicht werden.

Kurzmeldungen – Deutschland II

Niedersachsen: Weniger Kontrollen von Moscheebesuchern

In Niedersachsen kontrolliert die Polizei die Besucher vor Moscheen künftig nur noch „in besonders begründeten Einzelfällen bei tatsächlichen Anhaltspunkten“, etwa dann, wenn konkrete Hinweise auf eine Verbindung zu mutmaßlichen Terroristen vorliegen. Darauf einigte sich das Landeskabinett Anfang Februar in Hannover, nachdem sich Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) gegen die bis dahin praktizierten verdachtsunabhängigen Kontrollen ausgesprochen hatte, die es in anderen Bundesländern so nicht gibt. Muslimische Verbände, Datenschützer sowie die Opposition im Landtag hatten seit Langem das Vorgehen von Innenminister Uwe Schönemann (CDU) kritisiert. Sie sahen darin Verstöße gegen die Religionsfreiheit und die Gefahr, dass Muslime unter Generalverdacht gestellt werden. www.mi.niedersachsen.de

über Verbote nachgedacht. Ausgelöst wurde die Debatte in Frankreich, wo eine Untersuchungskommission des französischen Parlaments Ende Januar vorgeschlagen hatte, das Tragen von Vollverschleierungen in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln zu verbieten.

In der Vergangenheit hatte bereits das muslimische Kopftuch in mehreren europäischen Ländern zu Diskussionen geführt. Die Argumente in den verschiedenen Staaten ähneln sich (vgl. MuB 3/09, 2/08, 9/06).

Frankreich: In Frankreich wird seit vergangenem Sommer über den Umgang mit Frauen diskutiert, die eine Burka tragen (vgl. MuB 9/09, 6/09). Die Debatte sorgte auch innerhalb der einzelnen Parteien für Dissens. Eine parteiübergreifende Kommission forderte

Kurzmeldungen – Europa I

Großbritannien/Nordindien: Annahmestopp für Studentenvisa

Drei Visa-Antragsstellen der britischen Grenzschutzagentur in Nordindien haben Anfang Februar vorübergehend die Annahme von Anträgen auf Studentenvisa gestoppt. Von September bis Dezember 2009 waren in Nordindien 13.500 Anträge gestellt worden, im Vorjahreszeitraum waren es nur 1.800. Während des Annahmestopps sollen die eingegangenen Anträge nun genauer geprüft werden. Von britischer Seite wird vermutet, dass viele Antragsteller zum Arbeiten und nicht wie angegeben zum Studieren nach Großbritannien einreisen wollen.

Der Annahmestopp heizte in Großbritannien die Debatte um den Missbrauch des seit Frühjahr letzten Jahres geltenden Punktesystems zur Vergabe von Studentenvisa weiter an. Mitarbeiter des Grenzschutzes kritisieren, dass Studentenvisa nur auf Grundlage von Schriftstücken vergeben werden und nur noch wenige persönliche Interviews zur Überprüfung des Studieninteresses stattfinden.

Allerdings vermuten die Autoren der Konstanzer Studie, dass die Diskriminierung in Bereichen des deutschen Arbeitsmarktes für geringer Qualifizierte, in denen kein Arbeitskräftemangel besteht, größer ist.

Volker Beck, Sprecher für Menschenrechtspolitik, und Memet Kilic, Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, erklärten, die Studie der Universität Konstanz

belege, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz effektiver gestaltet werden und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes endlich aktiv werden müsse.

Die Autoren der Studie sind der Meinung, dass im Sinne einer vollständigen Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern ein Umdenken seitens der Arbeitgeber notwendig sei. Erst wenn sie benachteiligten ethnischen Gruppen die Gelegenheit gäben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu beweisen, könnten diese die Vorurteile gegenüber ihrer vermeintlich geringeren Eignung ausräumen. Dieser Prozess lasse sich durch Gesetze allein nicht erzwingen. *Barbara Bils, Osteuropawissenschaftlerin und Volkswirtin, Vilnius*

Weitere Informationen:

<http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>

Europa: Diskussion um Burkaverbot

In Europa gibt es erneut Diskussionen über den Umgang mit Burkaträgerinnen. In mehreren Ländern wird

der Mann von seiner Frau das Tragen einer Ganzkörperverschleierung verlangt.

Deutschland: In Deutschland sagte die ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete und Islamexpertin Lale Akgün anlässlich der französischen Debatte Anfang Februar in einem Interview: „Die Burka ist ein Ganzkörpergefängnis, das die Menschenrechte tief verletzt. Es wäre ein wichtiges Zeichen, die Burka in Deutschland zu verbieten.“ Dies solle zumindest in Schulen, Universitäten und an sicherheitssensiblen Orten wie Banken oder Flughäfen gelten.

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) plädierte für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung im Staatsdienst. SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz betonte dagegen, man habe „ein anderes Verständnis von Freiheit als die Franzosen“ und wolle keine Kleidervorschriften einführen. Wolfgang Bosbach (CDU), Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, sprach sich dafür aus, die Burka zu „ächten“.

Für den FDP-Innenexperten Hartfrid Wolff ist ein Verbot derzeit nicht denkbar; es gebe bereits genügend Regelungen, Burkaträgerinnen zu sanktionieren, zum Beispiel durch Hausverbote in Gaststätten oder Vereinen. Für Grünen-Parteichef Cem Özdemir ist die Diskussion dagegen eine „Symboldebatte, die an den wahren Konflikten vorbeigeht“. Die Zahl der Burkaträgerinnen sei in Deutschland verschwindend gering. „Die Burka wird von der überwiegenden Mehrheit aller Muslime, auch der Kopftuchbefürworter, abgelehnt“, sagte Özdemir. Politiker der Fraktion Die Linke wollen sich aufgrund parteiinterner Differenzen bislang nicht zu dem Thema äußern.

Großbritannien: Der französische Vorstoß hat auch in Großbritannien eine öffentliche Debatte provoziert. Hier forderten die rechtsextreme British National Party und die rechtspopulistische UK Independence Party ein Burkaverbot. Für ein solches Verbot in bestimmten öffentlichen Bereichen spricht sich die Gruppe „British Muslims for Secular Democracy“ aus. Deren Vorsitzende Yasmin Alibhai-Brown warf „westlichen Liberalen“ vor, aus falsch verstandener Toleranz gegen ein Burkaverbot zu sein.

Bildungsminister Ed Balls (Labour) sagte dagegen, er wolle nicht in einer Gesellschaft leben, in der den Leuten vorgeschrieben werde, was sie auf der Straße tragen dürften. Ein Burkaverbot halten

Die gesetzliche Umsetzung ist aufgeschoben, da zunächst der Verfassungsrat prüfen muss, ob ein Verbot rechtlich überhaupt zulässig ist.

Die Diskussion setzte sich inzwischen fort: Anfang Februar wurde der Einbürgerungsantrag eines Marokkaners abgelehnt, da

Kurzmeldungen – Europa II

Frankreich: Regularisierungen 2009

Rund 20.000 irreguläre Migranten haben im Jahr 2009 in Frankreich einen regulären Aufenthaltsstatus erhalten. Dies geht aus Schätzungen der Migration Policy Group (MPG) in Brüssel hervor. Sie basieren auf den Zahlen der Vorjahre und legen eine annähernd gleichbleibende Regularisierungspraxis zugrunde. Die französische Regierung veröffentlichte bisher keine Zahlen. Der MPG zufolge wurde 2008 der Status von ca. 22.000 Personen legalisiert: Knapp 16.000 Personen erhielten aus familiären Gründen einen Aufenthaltstitel, etwa 3.000 aus humanitären Gründen sowie 2.800 aufgrund eines regulären Arbeitsverhältnisses in Frankreich (vgl. MuB 5/08, 8/07). Integrationsminister Eric Besson (UMP) will die Legalisierung auf der Basis eines regulären Arbeitsvertrags bei gleichzeitigem Fehlen einer Aufenthaltserlaubnis abschaffen.
www.migpolgroup.com

EuGH: Keine Abschiebung bei Job

Die von Abschiebung bedrohte Berliner Putzfrau Hava G. kann voraussichtlich in Deutschland bleiben. Auch wenn sie nur einen Minijob ausübt, und somit auf zusätzliche staatliche Unterstützung angewiesen ist, darf sie nicht abgeschoben werden. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 4. Februar auf Anfrage des Berliner Verwaltungsgerichts (Az. C-14/09). Durch die Assoziationsverträge zwischen der Türkei und der EU seien türkische Arbeitnehmer auch bei geringfügiger Beschäftigung EU-Ausländern gleichgestellt. Die heute 44-Jährige war im Jahr 2000 nach Deutschland gekommen, weil sie einen hier lebenden Türken geheiratet hatte. Nach der Trennung vom Ehemann hatte die Berliner Ausländerbehörde versucht, Hava G. abzuschleppen. http://europa.eu/institutions/inst/justice/index_de.htm

EU: Neue Kommissarin

Die neue schwedische EU-Kommissarin für Inneres Cecilia Malmström (Liberale, ELDR) will eine gemeinsame Zuwanderungs- und Asylpolitik der EU-Staaten voranbringen, mit Rücksicht auf die Unterschiede in den Mitgliedsländern und im Einklang mit den Zielen des Stockholmer Programms. Schwerpunkt sei die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und illegalen Beschäftigung von Zuwanderern. Besonders im Fokus stünden für sie Schleuserbanden, die Menschen für Geld illegal über die Grenze schaffen. Zudem plane sie eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere in Bezug auf Rückführungsabkommen. Die konservativen Fraktionen im Europäischen Parlament warfen Malmström indes einen zu laxen Umgang mit den Boatpeople vor und forderten strengere Kontrollen an den EU-Außengrenzen.
http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/welcome/default_en.htm

Umfragen zufolge viele Briten für eine Einmischung des Staates in die Privatsphäre.

Dänemark: In Umfragen sprach sich eine Mehrheit der dänischen Bevölkerung für ein Burkaverbot aus. Die an der Regierung beteiligte Konservative Folkeparti will den Ganzkörperschleier in der Öffentlichkeit verbieten, weil die Burka ihrer Ansicht nach nicht mit dänischen Werten vereinbar sei. Die Partei musste ihre Forderung aber wegen verfassungsrechtlicher Bedenken aus dem Justizministerium zunächst zurückziehen.

Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen (Liberale) sagte, er sei zwar dagegen, dass Burkas in Schulen geduldet würden, doch sei es in Dänemark nicht Tradition, mit Gesetzen gegen Bekleidung vorzugehen. Eine Regierungskommission ermittelte, dass nur drei Frauen in Dänemark regelmäßig eine Burka tragen, 100 bis 200 Frauen tragen den Nikab.

Niederlande: In den Niederlanden sind mehrere Gesetzentwürfe der Regierungsparteien CDA (Christdemokraten), VVD (Liberale) und D66 (Linksliberale) zu einem Verbot der Burka in Schulen und dem öffentlichen Dienst in Arbeit. Das Bildungsministe-

rium ließ mitteilen, dass sich das Verbot auch auf Universitäten erstrecken soll. Gesundheitsminister Ab Klink (CDA) plädierte für die Ausweitung des Verbots auf den gesamten Gesundheitsbereich.

Bereits im Herbst 2009 forderte der sozialdemokratische Bürgermeister von Amsterdam Job Cohen (PvdA), Burkaträgerinnen das Arbeitslosengeld zu streichen, sofern sie aufgrund ihrer Verhüllung keinen Arbeitsplatz bekommen. „Wir finden, dass jeder alles Zumutbare tun muss, um für den Arbeitsmarkt geeignet zu sein“, sagte auch PvdA-Abgeordneter Jeroen Dijssbloem.

Die rechtsliberale Volkspartei für Freiheit und Demokratie (VVD) erklärte, ein Stopp des Arbeitslosengeldes für Verschleierte gehe nicht weit genug. Das Burkatragen in der Öffentlichkeit müsse generell verboten werden. Rechtspopulist Geert Wilders (PVV) fordert ebenfalls ein generelles Verbot.

Italien: Dem italienischen Parlament liegen derzeit vier verschiedene Gesetzentwürfe von Regierung und Opposition für ein Verbot der Vollverschleierung vor. Zu widerhandlungen könnten nach einer Verabschiedung mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden. Zu den Befürwortern eines Burkaverbots zählen die rechtsextremen Parteien Lega Nord und Alleanza Nazionale. Die Oppositionspartei der Demokraten indes bezeichnet die aktuelle Diskussion als „Propagandakreuzzug“.

Tatsächlich gibt es in Italien bereits ein Verbot der Vollverschleierung. Seit 1975 ist die Verhüllung des Kopfes auf öffentlichen Plätzen untersagt. Frauenministerin Maria Carfagna (Forza Italia) will ein Burkaverbot dennoch ausdrücklich in das alte Gesetz schreiben. Die Burka sei kein religiöses Symbol, sondern ein „Akt der Unterdrückung“. Wer die Burka trage, dürfe nicht die italienische Staatsbürgerschaft erhalten, sagte Carfagna. Kritik an einer Gesetzesänderung kommt von Außenminister Franco Frattini (Forza Italia). Aus seiner Sicht sei nur wichtig, dass eine Person aus Sicherheitsgründen erkennbar ist. Das müsse auch für Burkaträgerinnen gelten. *chw*

Weitere Informationen:

www.assemblee-nationale.fr/13/commissions/voile-integral/voile-integral-20100126.asp

www.integrationsbeauftragte.de, www.bmsd.org.uk

EU: Malta erwägt Ausstieg aus Frontex-Operationen

Die maltesische Regierung erwägt den Ausstieg aus den gemeinsamen Operationen der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Hintergrund ist eine vom Rat bereits angenommene Änderung der Leitlinien für diese Einsätze. Die Neuerungen sehen vor, dass auf hoher See gerettete Migranten, die vom Abreiseland nicht zurückgenommen werden, auf das Hoheitsgebiet des Staates zu bringen sind, unter dessen Leitung die Seepatrouille durchgeführt wurde.

Im Einklang mit der bisherigen Regelung sieht der Entwurf vor, dass im Rahmen von Frontex-Operationen aufgegriffene oder gerettete Boatpeople grundsätzlich in das Land zurückzubringen sind, von dem aus sie in See gestochen sind. Wenn dies nicht möglich ist, etwa weil die Behörden des entsprechenden Landes nicht zur Rückübernahme bereit sind, muss das Land, das die Frontex-Operation durchführt, diese Menschen aufnehmen. Bislang wurden sie in den nächstgelegenen Hafen gebracht, was auch dem internationalen Seerecht entspricht.

Dem neuen Entwurf zufolge ist ein Anlaufen des nächstgelegenen Hafens nur noch dann vorgesehen, wenn Schwangere oder Kranke an Bord sind oder wenn das aufgegriffene Schiff für seeuntüchtig erklärt wird. Durch die Neuregelung sollen Streitigkeiten zwischen EU-Staaten im Hinblick auf die Zustän-

digkeit bei der Aufnahme so genannter Boatpeople verhindert werden.

Die Teilnahme an den gemeinsamen Frontex-See-
patrouillen ist freiwillig. Staaten, die gemeinsame Mis-
sionen ausrichten, erhalten finanzielle Unterstützung
für deren Umsetzung. Nach dem vorliegenden Ent-
wurf müssten diese Ausrichterstaaten die aufgegrif-

Kurzmeldungen – Welt I

Israel: Irreguläre Arbeitsmigration

Die rechtskonservative israelische Regie-
rung hat Ende Januar 2010 einen Gesetz-
entwurf verabschiedet, mit dessen Hilfe
die Zahl der irregulären Arbeitsmigranten
gesenkt werden soll. Der Entwurf sieht
hohe Geldstrafen für Arbeitgeber vor, die
Migranten ohne Arbeits- bzw. Aufent-
haltserlaubnis beschäftigen. Zugleich sol-
len diejenigen Arbeitgeber mit Steuerer-
leichterungen bedacht werden, die
Arbeitsplätze für israelische Staatsbürger
schaffen. So sollen im kommenden Jahr
zwischen 30-50.000 Arbeitsplätze für
Israelis geschaffen werden, kündigte
Finanzminister Yuval Steinitz (Likud) an.
Medienberichten zufolge lebten im De-
zember 2009 etwa 255.000 ausländische
Arbeitskräfte in Israel, 125.000 von ihnen
ohne einen regulären Aufenthaltsstatus.

USA: Deutsche Christen erhalten Asyl

Ein Einwanderungsgericht in Tennessee
hat am 26. Januar einer deutschen Familie
politisches Asyl in den USA zugesprochen.
Aus religiösen Gründen wollte die Familie
ihre fünf Kinder zu Hause unterrichten. In
Deutschland gilt jedoch die Schulpflicht.
Deshalb verließ die strenggläubige,
evangelikal-freikirchliche Familie im
Januar 2008 die Bundesrepublik. Richter
Lawrence O. Burman begründete sein
Urteil so: „Menschen, die ihre Kinder zu
Hause unterrichten wollen, sind eine
besondere soziale Gruppe, die die deutsche
Regierung zu unterdrücken versucht.“ Da-
her habe die Familie „eine begründete
Furcht vor Verfolgung“ und könne in Ten-
nessee bleiben. Das Auswärtige Amt teilte
mit, dass es eine Stellungnahme abgeben
werde, wenn das Urteil offiziell vorliege.
www.justice.gov/eoir/sibpages/mem/memmain.htm

biet der Republik Irland mehr als 6,5 Mio. Menschen.
Bis 1901 ging die Bevölkerung auf 3,25 Mio. zurück,
hauptsächlich wegen der Auswanderungen und To-
desfälle infolge der großen Hungersnot von 1847.
Die Bevölkerung schrumpfte weiter, allerdings nicht
mehr so schnell, und 1961 wurde mit rund 2,8 Mio.
Menschen der niedrigste Stand der Geschichte er-
reicht.

Die Mehrheit der Auswanderer, die Irland im 19.
Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ver-
ließen, ging nach Nordamerika. Mit dem Beginn der
Großen Depression in den 1930er-Jahren brachen diese
Auswanderungsströme abrupt ab. Seitdem reisten die
meisten irischen Auswanderer in das Vereinigte König-
reich aus, besonders während des Zweiten Weltkriegs
und direkt danach, da viele Iren im Rahmen der briti-

fenen Migranten vorläufig
aufnehmen und entspre-
chende Verfahren zur Prü-
fung von Asylansprüchen
oder zur Rückführung ein-
leiten, wenn das Land der
Ausreise ihre Aufnahme ab-
lehnt. Dies war in der Ver-
gangenheit wiederholt bei
Libyen der Fall. Derzeit ha-
ben lediglich Italien und
Großbritannien Rücküber-
nahmeabkommen mit Libyen
abgeschlossen.

Die Neuregelungen wür-
den vor allem Staaten wie
Italien oder Malta belasten.
Diese Länder waren in den
vergangenen vier Jahren
gemeinsamer Frontex-Ope-
rationen im zentralen Mit-

telmeerraum vorwiegend Ausrichter der Seepa-
trouillen und mussten bereits besonders viele Boat-
people aufnehmen (vgl. MuB 2/09, 4/09).

Der maltesische Justizminister Carmelo Mifsud Bon-
nici (PN, Konservative) erklärte Anfang Februar: „Wenn
die Regelungen geändert werden, dann wird sich Malta
nicht mehr an den Frontex-Operationen beteiligen.“
Ferner sagte er, man müsse Boatpeople, die aus Seenot
gerettet worden seien, zum nächstgelegenen Hafen
bringen. Auch Italien kündigte bereits Widerstand
gegen die Änderung der Leitlinien an.

Die Änderung der Leitlinien für Frontex-Opera-
tionen (Dokument 5323/1/10) wurde von der EU-Kom-
mission erarbeitet, vom EU-Ministerrat am 21. Januar
angenommen und muss Anfang April noch vom Euro-
päischen Parlament verabschiedet werden, um in Kraft
zu treten. Hohe Beamte der Grenzschutzagentur Fron-
tex schlossen jedoch aus, dass der vorliegende Ent-
wurf noch geändert werde, denn eine Ablehnung durch
das Europäische Parlament gilt als wenig wahrschein-
lich. *sta*

Weitere Informationen:

www.frontex.europa.eu

http://euro-police.noblogs.org/gallery/3874/100121_EU_Draft_Decision_Frontex_Sea_Borders.pdf,
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/003/1700368.pdf>

Länderprofil Irland

Irland zeichnete sich lange
durch eine schrumpfende
Bevölkerung und hohe Aus-
wanderungsquoten aus,
doch in den letzten zwei
Jahrzehnten hat sich die Si-
tuation drastisch gewandelt:
Starkes wirtschaftliches
Wachstum brachte deutlich
mehr Einwanderer ins Land.
Infolge der aktuellen Wirt-
schaftskrise könnte sich
dieser Trend erneut um-
kehren.

Historische Entwicklung:

In großen Teilen seiner Ge-
schichte war Irland ein Aus-
wanderungsland. So lebten
1841 auf dem heutigen Ge-

schien Kriegsführung und des folgenden Wiederaufbaus
Arbeit fanden.

Während der 1960er-Jahre verlangsamte das
Wirtschaftswachstum in Irland das Tempo der Aus-
wanderung, und die Bevölkerungszahl stieg wieder
an. Die 1970er-Jahre waren insofern bemerkenswert,
da die Zahl der Einwanderer erstmals die der Auswan-
derer überstieg, jedoch hielt diese Tendenz nicht an.

Neue Phase: Die 1990er-Jahre läuteten eine neue
Phase der irischen Migrationsgeschichte ein. Ab- und
Zuwanderung waren mehr oder weniger ausgeglichen.
Um 1996 nahm die Zuwanderung aber rapide zu, da
Irland ein noch nie da gewesenes wirtschaftliches
Wachstum erlebte („Keltischer Tiger“). Dieser Boom
erklärt sich durch eine Reihe lang- und kurzfristiger
Faktoren, wie dem schrittweisen Abbau der Außenhan-
delsbarrieren, der Förderung von ausländischen Direkt-
investitionen, der Einführung kostenloser sekundärer
Schulbildung im Jahr 1967 und dem Beitritt Irlands
zur Europäischen Gemeinschaft 1973 und insbesondere
dem Beitritt zur Europäischen Währungsunion (EWG)
in den 1990er-Jahren. Die Beschäftigung nahm
zwischen 1996 und 2001 fast um 30 % zu, und es kam
zu einem weit verbreiteten Mangel an Arbeitskräften,
der viele Zuwanderer anzog.

Entwicklung seit den 1990er-Jahren: Ab Mitte
der 1990er- bis Anfang der 2000er- Jahre führte
wirtschaftliches Wachstum zu steigender Zuwan-
derung meist irischer Rückkehrer. Nach der Erweite-
rung der EU im Mai 2004 verwandelte sich ein Groß-
teil der Nicht-EU-Zuwandererströme in EU-Zuwan-
dererströme. Ein neues Rekordhoch bei der Gesamt-
immigration wurde durch die neuen EU-Mitglieds-
länder erreicht.

Seit 2007/2008 ist die Nettozuwanderung geringer,
aber nach wie vor bedeutend. Der Rückgang liegt

hauptsächlich an der wirtschaftlichen Rezession und der damit verbundenen niedrigeren Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten.

Einwandererbevölkerung: Die verschiedenen Phasen der Zuwanderung nach Irland in den letzten Jahren sind stark mit bestimmten Staatsangehörigkeiten verbunden. Ende der 80er-Jahre waren 65 % der Einwanderer, die nach Irland kamen, irische Rückkehrer. Während der 1990er- und 2000er-Jahre fiel der Anteil der Rückkehrer beträchtlich, so dass sie zwischen 2006 und 2008 nur noch 18 % der Einwanderungsströme ausmachten. Während der Anteil der irischen Rückkehrer abnahm, begann die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten zu dominieren: Zwischen 2001 und 2004 machte sie mehr als die Hälfte aller nicht-irischen Einwanderer nach Irland aus.

Nach Daten der Volkszählung aus dem Jahr 2006 sind etwa 420.000 Personen, also rund 10 % der Bevölkerung Irlands, Ausländer. Mit 120.500 Personen, bzw. 3 % der Gesamtbevölkerung, kam die größte Einwanderergruppe aus den zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten.

Irland ist nach wie vor ein ethnisch recht homogenes Land: Fast 95 % derjenigen, die ihre Staatsangehörigkeit angaben, deklarierten ihre Ethnizität als „weiß“. „Schwarz“, „asiatisch“ oder „andere Ethnizität“ kamen jeweils nur auf 1 %. Irische Staatsangehörige bezeichneten sich sogar zu 98 % als „weiß“, während ausländische Staatsangehörige dies zu 71 % angaben.

Aktuelle Fragen: Irland erlebt zurzeit einen beträchtlichen wirtschaftlichen Einbruch. Zwischen dem ersten Quartal 2008 und dem ersten Quartal 2009 verdoppelte sich die Zahl der Arbeitslosen. Ausländer waren von diesen Entwicklungen bisher besonders stark betroffen. Im dritten Quartal 2009 lag ihre Arbeitslosenquote bei 17,2 % im Vergleich zu 11,9 % für irische Staatsbürger. Branchen mit besonders starken Beschäftigungsrückgängen wie zum Beispiel Bau, Einzel- und Großhandel beschäftigen viele Zuwanderer.

Die veränderten Wirtschaftsbedingungen markieren den Beginn einer neuen Phase der irischen Migrationsgeschichte. Es ist wahrscheinlich, dass Einwanderer in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden und, sollten sich die internationalen Wirtschaftsbedingungen verbessern, die irische Auswanderung wieder größere Bedeutung gewinnt. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Entwicklung bereits eingesetzt hat: Die Auswanderungsquote ist zwischen 2006 und 2008 um 25 % gestiegen; die Nettomigration blieb jedoch positiv. (gekürzte Fassung)

Emma Quinn, Forschungsmitarbeiterin des Economic and Social Research Institute (ESRI) und Koordinatorin des irischen Nationalen Kontaktpunkts im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN)

Das vollständige 9-seitige **Länderprofil Irland** ist als 19. Länderprofil bei Focus Migration erschienen. Das Länderprofil ist auch in Englisch verfügbar. Download: www.focus-migration.de/Laenderprofile.1349.0.html

Literatur & Veranstaltungen



Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Strafvollzug**. Aus Politik und Zeitgeschichte 7/2010, Bonn, ISSN 0479-611 X, darin: Joachim Walter: **Minoritäten im Strafvollzug**. S. 40-46, Download: www.bpb.de/files/8SQP4F.pdf

Veranstaltungen

Tagung: Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen // VI. Jahrestagung Illegalität

Veranstalter: Katholische Akademie in Berlin e. V.

Termin: 3.-5.3.2010

Ort: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin

Teilnahmegebühr: 70 Euro

Programm: www.katholische-akademie-berlin.de

Rückfragen: Dr. Maria-Luise Schneider, E-Mail: schneider@katholische-akademie-berlin.de

Bundeskongress Netzwerke für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

Veranstalter: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinati-

tion des Netzwerks der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte

Termin/Ort: 8./9.3.2010, Paderborn

Kontakt: anmeldung@bundeskongress2010.de

Informationen: www.bundeskongress2010.de

Tagung: Alter und Migration

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Termin/Ort: 15./16.3.2010, Bildungsstätte Steinbach, Waldstraße 3, 61449 Steinbach (Taunus)

Kontakt: Tel. +49/(0)30-62980605, Barbara Kahler, E-Mail: kahler@deutscher-verein.de

Weitere Informationen: www.deutscher-verein.de

Fachgespräch: Spracherwerb als Voraussetzung für den Ehegattennachzug

Veranstalter: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Termin/Ort: 22.3.2010, 11-15 Uhr, Berlin, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Raum 4.600

Kontakt: +49/(0)30-22752539

Weitere Informationen: www.gruene-bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, Fax: +49 (0)30 92400996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veysel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 15.2.2010

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder.

Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sowie Zusatzinformationen sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de